

Steigende Energiepreise

Hintergründe, Regeln und warum die Beschaffung der Stadtwerke den Preisanstieg dämpft

Hohe Preise im aktuellen Marktumfeld

Viele Energieversorger passen gerade zum Jahreswechsel ihre Strom- oder Gaspreise an. Inmitten der Energiekrise wird daher auch über die Gründe der Energiepreissteigerungen debattiert und die Frage gestellt, ob die **Preissteigerungen gerechtfertigt** sind.

Zwar haben nach August die Energiepreise ihre Höchststände an den Großmärkten hinter sich gelassen und sind zunächst wieder gesunken. Trotzdem liegen die **Energiepreise noch immer weit über dem Niveau vor der Energiepreiskrise**. Und seit dem Beginn der Heizperiode Anfang November ist ein erneuter, wenn auch verlangsamer Anstieg zu verzeichnen. Gleichwohl wirft diese Entwicklung und die zwischenzeitliche Entspannung an der Börse die Frage auf, ob damit nicht auch die Kundentarife stabil bleiben oder ggf. sogar eher sinken müssten.

Die **Börsen- und Großhandelspreise sind kein guter Indikator für die aktuellen Höhen der Strom- und Gastarife. Und das ist auch gut so**. Denn die meisten Verbraucher dürften kein Interesse an den Preiskapriolen der Börse im letzten Jahr gehabt haben.

Glättung und Dämpfung schwankender Marktpreise durch vorausschauende Beschaffung

Erreichen lässt sich die erwünschte **Glättung der schwankenden Energiepreise** durch eine sehr langfristige und kontinuierliche Beschaffung **verteilt über mehrere Jahre**. Das bedeutet, dass die Energieversorger ihren künftigen erwarteten Energiebedarf über bis zu drei Jahre im Voraus in vielen kleinen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten einkaufen. Die Kosten der Energielieferung im Jahr 2023 entsprechen dann etwa dem Durchschnitt der Preisbewegung der letzten drei Jahre, wobei die hohen Preise 2022 nur zum Teil einfließen. Das hat zur Folge, dass die **Preisspitzen abgedefert werden und die Preissteigerung zeitlich gestreckt** wird.

Die **Alternative wären Energietarife mit einer sehr kurzfristigen Beschaffung** und häufigen teilweise sehr hohen Preisanpassungen wie in einigen europäischen Ländern.

Tarifanpassungen zum Jahreswechsel sind kein Missbrauch, sondern seit vielen Jahren üblich

Der VKU hatte **schon im Sommer 2022 darauf hingewiesen**, dass die bisherigen Preisanpassungen aufgrund der langfristigen Beschaffung der Stadtwerke moderat ausgefallen sind, den Kundinnen und Kunden aber eine größere **Preisanpassungswelle erst noch bevorsteht** und zwar im Jahr 2023 und darauf folgend. Dies ist auch der entscheidende Grund für die Ende 2022 beschlossenen Energiepreisbremsen.

Dass dabei die **Preise** vielfach **zur Jahreswende angepasst** werden, liegt daran, dass sich zum **Jahreswechsel auch viele staatlich verursachte Preisbestandteile, wie Entgelte, Abgaben oder Umlagen** ändern, welche ohnehin eine Neukalkulation erfordern – dazu zählen z. B. die Netzentgelte.

Auch wenn die allermeisten Stadtwerke eine langfristige, strukturierte Beschaffung vornehmen, unterscheidet sich im Resultat die **Höhe der Kundentarife** durchaus. Der Grund liegt in den **individuellen Beschaffungsstrategien** und deren konkreter Umsetzung (etwa welche Mengenanteile früher oder später eingekauft werden). Allein aus dem Preisunterschied verschiedener Energielieferanten lässt sich somit aber kein Missbrauch ableiten. Der Jahreswechsel ist zwar ein typischer Zeitpunkt für Preisanpassungen, aber eben nicht alle Stadtwerke aktualisieren genau zum 1. Januar ihre Tarife. Ein Teil der wahrgenommenen Preisunterschiede ist schlicht mit Zeitversatz der Preisanpassungszeitpunkte zu erklären.



Exkurs zur Entwicklung der Preise im typischen Beschaffungsmodell der Stadtwerke

Veranschaulichen wir das an einem **vereinfachten Beschaffungsmodell**. Seit Ende 2021 sehen wir hohe Energiepreise. Wenn sich der Energiepreis modellhaft immer aus dem Mittelwert **der letzten drei Jahre** zusammensetzt, dann wissen wir, dass 2023 zwar schon das teure Jahr 2022 beinhaltet, aber auch noch das günstige Jahr 2020. Damit ist klar, dass auch 2024 noch keine größere Entspannung zu erwarten ist, sollten die Preise 2023 nicht sehr stark fallen:

GROSSHANDELSPREISE					ENDKUNDENPREISE	
2019 günstige Preise	2020 günstige Preise	2021 – Preisanstieg zum Jahresende	→	2022 einzelne Preisanpassungen		
2020 günstige Preise	2021 – Preisanstieg zum Jahresende	2022 sehr hohe Energiepreise	→	2023 Preise steigen an		
2021 – Preisanstieg zum Jahresende	2022 – sehr hohe Energiepreise	2023 – Vermutlich höher als vor der Krise	→	2024 hohe Preise wahrscheinlich		
2022 – sehr hohe Energiepreise	2023 – Vermutlich höher als vor der Krise	2024 – ?	→	2025 – ?		

Auch der Wettbewerb verhindert missbräuchliche Preiserhöhungen

Mit ihren Preisunterschieden, die zusätzlich auch noch durch die verschiedene Tarifstruktur und die Zusammensetzung der Kundengruppen verursacht sein können, stehen die **Energieversorger in einem harten Wettbewerb** zueinander. Das dokumentiert trotz einiger Pleiten von Energiediscountern im letzten Jahr der Monitoringbericht des Bundeskartellamts und der Bundesnetzagentur. Die angekündigten Preisbremsen mindern zwar das Preissignal, doch komplett ausgeschaltet wird der Wettbewerb damit nicht. Nach wie vor zeigen die gängigen Preisvergleichsportale den günstigsten Anbieter und jeder Vertrieb weiß, dass nur mit langfristiger Kundenbindung tragfähige Geschäftsbeziehungen entstehen und dass jede Preisbremse auch einmal ein Ende finden wird. In diesem Fall am 31. Dezember 2023 oder nach Verlängerung im April 2024.

Regelungen zur Grundversorgung

Gesonderte Regelungen gelten für die Grundversorgungstarife, welche sich nicht einfach nach Optimierungsinteresse anpassen lassen. Die **Grundversorgungsverordnungen geben vor, unter welchen Voraussetzungen Preisänderungen wirksam werden** und wann eine kalkulatorische Neuermittlung bei Änderungen staatlich gesetzter oder regulierter Belastungen zu erfolgen hat. Für eine **weitergehende Regulierung gegen Missbrauch** auf dem Energiemarkt gibt es daher **kein Erfordernis**. Mit den neuen Regelungen in den Energiepreisbremsengesetzen gilt das innerhalb wie außerhalb der Grundversorgung erst recht.

Behörden haben Instrumente, um Fehlverhalten zu ahnden

Die **Behörden haben ausreichende Befugnisse, um ein missbräuchliches Verhalten zu untersuchen und zu ahnden**. Aus Sicht der Stadtwerke kann und sollte diese Aufsicht auch wahrgenommen werden. Die Herausforderungen der kommunalen Energie-

wirtschaft liegen eher im erneuten Aufkommen der Billiganbieter, welche die Phasen fallender Preise erneut nutzen, um Kunden mit nicht abgesicherten Angeboten anzulocken.

Die Stadtwerke hoffen natürlich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Gefahren solcher Verträge aufgeklärt werden und die heutigen Stadtwerkekunden den Wert einer verlässlichen, sicheren und trotzdem bezahlbaren Energielieferung kennen.

Fragen u. a. zur Versorgung von Gewerbe- und sonstigen Großkunden

Vor einer besonderen Herausforderung stehen teilweise **gewerbliche und auch kommunale Abnehmerinnen und Abnehmer**, denn einige suchen noch nach einem Anschlussvertrag im jetzt laufenden Jahr 2023. Grundsätzlich bieten Stadtwerke zumindest ihren Kunden im eigenen Netzgebiet Lieferverträge an, notfalls auf der Basis von kurzfristigen Verträgen, Spotmarktpreisen oder auch auf Basis von Vorkasse. In einer Minderzahl von Fällen kann dieses Angebot ausbleiben. Dies gilt insbesondere, wenn die Bonität der nachfragenden Gewerbe- und Industriekunden zu gering ist.

Gewerbliche oder kommunale Abnehmerinnen und Abnehmer, ebenso Privathaushalte, welche sich mit den Energiepreisen überfordert sehen, weitere Informationen zu den aktuellen Preisen oder Rechnungen wünschen oder vielleicht noch nach einem neuen Energieanbieter suchen, raten wir das **Gespräch mit ihrem lokalen Versorger** zu suchen. Eine möglichst offene Gestaltung der Ausschreibung sollte dazu führen, dass Energieversorgungsunternehmen wieder Angebote abgeben. Es ist wichtig, dafür **genug Zeit einzuplanen** und nicht bis zuletzt mit dem Abschluss eines Liefervertrages zu warten.

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Abteilung Energiewirtschaft

Weitere Informationen: www.vku.de/themen/energiewende